



Abmeldung von der Abfallentsorgung

Abmeldungen von der Abfallentsorgung können nur vom Eigentümer des Grundstückes vorgenommen werden. Rückwirkende Abmeldungen sind nicht möglich.

1. Anschrift des Grundstückseigentümers: Name: _____ Vorname: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Tel.: _____	2. Grundstückslage: Ortsteil: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Ggf. Wohnungsnummer: _____
3. Grund der Abmeldung: ☐ Ich habe das Haus am _____ an _____ _____ (Name und Anschrift) verkauft/ übergeben. ☐ Das Haus steht seit dem _____ leer und soll verkauft werden ☐ Das Haus steht seit dem _____ leer und soll neu vermietet werden	
4. Altpapiertonne: ☐ Papiertonnen sind auf dem Grundstück vorhanden, und zwar: ____ x 120 l ____ x 240 l ____ x 1.100 l Behälter-Nr(n).: _____ ☐ Die Papiertonne lasse ich auf dem Grundstück ☐ Bitte holen Sie die Papiertonne ab. Das Grundstück wird auf absehbare Zeit nicht genutzt ☐ Es ist auf dem Grundstück keine Papiertonne vorhanden.	
5. Übersendung Einstellungsbescheid Der Bescheid über die Abmeldung von der Abfallentsorgung des Landkreises Rotenburg (Wümme) soll an folgende Adresse geschickt werden (bitte ggf. neue Wohnadresse angeben): Name: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____	
6. Eventuell überzahlte Gebühren für die Abfallentsorgung sollen auf folgendes Konto erstattet werden: Kontoinhaber _____ Bank _____ IBAN _____ BIC _____ _____ Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin	

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Die Angaben werden schriftlich bestätigt.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers